

01

Telefon: 0 233-31105
 Telefax: 0 233-31158
 Az.: FR-FW

Kommunalreferat
 Abfallwirtschaftsbetrieb

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
 Original geprüft

13. Juni 2024

Am
 D-II-V
 Stadtratsprotokoll

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13270

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
 den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 13.06.2024**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2023 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2024 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2023 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 4.058 T€. Der Erste Zwischenbericht für 2024 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	1
1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2023	2
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	2
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024	2
2.1 Datenbasis	2
2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2024	3
2.3 Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2024	4
2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2024	5
3. Zusammenfassung	5
4. Klimaprüfung	5
5. Beteiligung anderer Referate	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5

II. Bekanntgegeben

6

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 und
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13270

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2023 (Anhang, GuV, Bilanz)
2. Lagebericht 2023
3. Anlagengitter 2023
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplanes 2015-2024
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplanes 2015-2024

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 13.06.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) legt hiermit den Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2023 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2023

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat von März bis Mai 2024 die Abschlussprüfung durchgeführt. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2023 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 423.977 T€. Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 4.058 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.363 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 13.10.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07564) genehmigt. Damit liegt das Ergebnis zum Bilanzstichtag 2023 über dem Planwert.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität des Unternehmens. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 19 S. 2 EBV und § 10 Abs. 1 S. 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2023 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem Ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2024 (Stichtag 31.03.2024) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2024 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2024

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2024, den Wirtschaftsplan 2024 und die Prognose des Jahresergebnisses 2024 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2023 T€	Ist 1. Quartal 2024 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	335.573	77.784	290.154	289.085
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	0	14.691	3.248
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-67.046	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.378	481	5.133	5.133
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	899	0	428	1.322
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262	0	1.701	2.237
Summe Erträge	280.066	78.265	312.107	301.025
Materialaufwand*	124.037	25.899	137.529	130.558
Personalaufwand*	113.104	25.698	125.930	125.930
Abschreibungen	13.393	3.293	15.062	13.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	23.144	2.766	27.046	27.731
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.143	38	4.950	2.249
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	30	23
Sonstige Steuern	164	63	168	168
Summe Aufwendungen	276.008	57.757	310.715	299.659
Jahresüberschuss	4.058	20.508	1.392	1.366

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Quartal 2024" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 12.10.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11024 vom 25.10.2023) wurde der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 1.392 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine

Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Quartals 2024 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2024 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung/Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2024 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,5 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

2.3 Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2024

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt leicht unter dem Planwert des Erfolgsplanes. Grund hierfür ist, dass derzeit keine Erlöse für Altholz zu erwarten sind. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichnet sich ebenfalls eine Verringerung bei den Benutzungsgebühren im Vergleich zum Planwert ab. Dagegen ist bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung (AzV) derzeit von einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr auszugehen, wodurch der Prognosewert für 2024 übertroffen würde. Im 1. Quartal 2024 fand eine Revision des kleinen Müllkessels der Müllverbrennungsanlage statt, ab April 2024 erfolgt wieder eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision des großen Müllkessels. Für letztere Maßnahme sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur Verwertung.

Der Materialaufwand entwickelt sich aktuell insgesamt unter dem Planwert, hier zeichneten sich für das Wirtschaftsjahr 2024 sowohl geringere Aufwendungen für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage als auch Einsparungen bei den Transportkosten ab. Im Gegensatz dazu sind jedoch höhere Belastungen aufgrund eines gestiegenen CO₂-Zertifikatpreises im Jahr 2024 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu erwarten.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 ein höherer Prognosewert ausgewiesen. Der Grund ist, dass nach Abschluss des neuen TVöD 2023 die regulären Entgelterhöhungen im Wirtschaftsjahr 2024 aufwandswirksam werden. Im Rahmen der Beamtenbesoldung ergeben sich in erster Linie zusätzliche Aufwendungen durch einkommensteuerfreie Einmalzahlungen als Inflationsausgleich.

Das insgesamt stark gestiegene Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Zinseffekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe des ursprünglichen Planwertes zu erwarten. Die derzeit günstige Entwicklung bei den Materialaufwendungen unterhalb der Planwerte würde zu einer verminderten Entnahme aus der Müllgebührenausgleichsrückstellung und in der Folge zu einem verminderten handelsrechtlichen Ertrag führen. Gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung für Gebührenaussgleich zu entnehmen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

4. Klimaprüfung

Nach dem Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist die Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des ersten Zwischenberichts nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Dietl

gez. Frank

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb – FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - GL

z

Am

